

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt:

1. Für den im beiliegenden Planentwurf dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 37 „Am Fuhrweg/Canisiusstraße“ aufgestellt.
2. Dem vorgestellten städtebaulichen Konzept wird zugestimmt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 wird im Regelverfahren (zweistufig) durchgeführt.
4. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf wird geändert, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu entsprechen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans im sog. „Parallelverfahren“ (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
7. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.